

Landkreis Ebersberg

**14. Wahlperiode 2014-2020/ _Fahr./03. Lenkungskreis
Fahrradfreundlicher Landkreis**



Protokoll

**der nicht öffentlichen 2. Sitzung des Lenkungskreises Fahrradfreundlicher Landkreis
Mittwoch, 30.01.2019 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Johannes Dirscherl

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Vodermair, Manfred

SPD-Fraktion

Glaser, Renate, Dr.

GRÜNE-Fraktion

Goldner, Philipp

Freie Wähler-Fraktion

Maurer, Ludwig

bis 16:30 Uhr

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Theurich, Hagen

RTR

Wolfram Staude

Dr. Holley

Michael Wenzl (Gde Poing und RTR)

Bürgermeister

Josef Oswald

Angelika Obermayr

Andreas Lutz

Landkreisverwaltung

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1

Augustinus Meusel (auch RTR)

Hermann Ziegler

entschuldigt

Johannes Dirscherl (auch RTR)

Straßenbauamt Rosenheim

Matthias Kreuz

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska

entschuldigt

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|---------|--|
| TOP 1 N | Begrüßung der Mitglieder |
| TOP 2 N | Zusammenfassung des Beratungsstandes der ersten Sitzung am 12.11.2018 |
| TOP 3 N | Konkrete Maßnahmen des Landkreises (Straßenbauprogramm, Radwegeprogramm), Fortsetzung der Beratung vom 12.11.18, Priorisierung der Maßnahmen |
| TOP 4 N | Umsetzung von Maßnahmen, für die der Landkreis nicht der Straßenbaulastträger ist |

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung der Mitglieder
-------	--------------------------

Herr Landrat Niedergesäß begrüßte die Anwesenden zur 2. Sitzung des Lenkungskreises.

TOP 2	Zusammenfassung des Beratungsstandes der ersten Sitzung am 12.11.2018
-------	---

Auf die Niederschrift zur ersten Sitzung des Lenkungskreises (LKr) wurde verwiesen. Aus dem LKr wurde angemerkt, dass in TOP 3 der Niederschrift korrekte Bezeichnungen verwendet werden sollen:

statt Tourismusverband	Tourismus verein
statt PG Fernradwege	PG Radwege

Es wurde gefragt, ob es möglich sei, auch die Stellvertreter der LKr-Mitglieder über die Sitzungen zu informieren. Eine Prüfung wurde zugesagt, mit dem Hinweis, dass dies bei den Kreisgremien nicht gemacht würde, da es Missverständnisse bewirken könnte. Es wird aber untersucht, inwieweit die gängige Praxis sinnvoll angepasst werden kann.

TOP 3	Konkrete Maßnahmen des Landkreises (Straßenbauprogramm, Radwegeprogramm), Fortsetzung der Beratung vom 12.11.18, Priorisierung der Maßnahmen
-------	--

1. bis 11. Sitzung vom 12.11.2018

12.EBE 6 - B12/Helletsgraden

Die Kreisstraße wurde anders an die B-12 angebunden, um die bisherige, gefährliche Einmündung zu ersetzen. Die alte Kreisstraße ist nun Gemeindeerschließungsstraße und auch wegen des extrem niedrigen Kfz-Aufkommens für den Radverkehr geeignet. Dort wo sie wieder auf die Kreisstraße trifft ist bis Helletsgraden ein straßenbegleitender Radweg sehr zu empfehlen, da auf der Kreisstraße ein hohes Verkehrsaufkommen mit großem Schwerverkehrsanteil besteht.

Bürgermeister Maurer bietet an, den Landkreis beim Grunderwerb zu unterstützen. Dazu benötige er die Information, bei welchen Grundeigentümern wieviel Grund gebraucht würde.

Der Landkreis beauftragt das SBA einen Plan zu erstellen aus dem der Be-

darf zu ersehen ist („rote“ Linie)
Priorität A

13.EBE 8 – Ausbau der Kreisstraße mit straßenbegleitendem Radweg

Die Verwirklichung der Maßnahme war bisher wegen erheblicher Grunderwerbsschwierigkeiten nicht möglich. Den Grundeigentümern war bekannt, dass der Landkreis ein Planfeststellungsverfahren anstrebt, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt. Dabei ist die „Verhandlungs“Trasse für alle Beteiligten vorteilhafter als eine Planfeststellungstrasse:

- niedrigeren Flächenbedarf
 - stärkerer Nutzung der vorhandenen Straßenflächen
- verkehrsrechtlich verträglichere Regelungen (Geschw.-Beschränkung, Lage des Ortseingangs, Ausfahrtsspiegel, Behelfsampel)

Eine weitere Verzögerung könne nicht mehr hingenommen werden, so dass die Planfeststellung eingeleitet werden solle, wenn nicht bis zur nächsten Sitzung des ULV eine gütliche Einigung möglich sei. Der Radweg sei extrem wichtig (Verbindung nach Grafring Bhf), die Straße für den Radverkehr derzeit schlecht geeignet.

Im LKr wurde bezweifelt, dass eine gütliche Einigung möglich sei. Die Wichtigkeit dieser Verbindung wurde übereinstimmend als sehr hoch gesehen.

Priorität A+

14.EBE 9 – Jakobneuharting

Es bestehe eine Gefahrenstelle. Die Maßnahme sei aber schwierig umzusetzen, da im Ort Platzprobleme bestehen. Sofern die Gemeinde erfolgversprechende Vorgespräche führt, kann man einen Bau angehen.

Priorität B, C

15.EBE 13 / 15 Glonn/Zinneberg / Wildenholzen

Es besteht der Wunsch, dass ein Radweg von der Abzweigung der EBE 15 nach Herrmannsdorf bis zum nördl. Ortseingang Glonn gebaut wird. Ein Problem sei die Steilheit der Strecke ab Zinneberg bis zum Ortseingang, der Radfahrer verleite, sehr schnell zu fahren. Dies ist auf einem Radweg mit Begegnungsverkehr gefährlich. Zudem sei am Ortseingang eine schlecht einsehbare Straßeneinmündung.

Möglich, dass Radfahrer den Radweg nur Orts auswärts (bergauf) befahren,

Orts einwärts (bergab) sei die Straße zu benutzen.

Das SBA soll einen Linienplan für einen Radweg erstellen, von

- a. Abzweigung EBE13/EBE15 bis Zinneberg (westl. der Straße)
Priorität B
- b. Varianten von Zinneberg bis Heizkraftwerk oder Ortseingang Glonn
(westlich der Straße)
Priorität C
- c. Variante Zinneberg Ortseingang Glonn (östlich der Straße) mit Querung
bei Zinneberg (Höhe Bushaltestelle)
Priorität C

16.EBE 14 – Glonn - Kastenseeon

Der Radweg solle auf der Südseite der Kreisstraße verlaufen. Baulich schwierige Teilstücke könnten umgangen werden (ab Abzw.: Kreuz). Der Grunderwerb werde schwierig sein. Der Landkreis beauftragt das SBA mit der Erstellung eines Linienplanes.

Priorität A

17.EBE 14 – Kastenseeon – Egmating

Zunächst soll geklärt werden auf welcher Straßenseite der Radweg sinnvollerweise verlaufen soll. Ggf. sind auch mögliche Alternativen zu prüfen. Grundsätzlich dürfte ein straßenbegleitender Radweg vorteilhafter sein.

Priorität A

18.EBE 15 – Antholing

Die Maßnahme solle nochmals mit der Gemeinde besprochen werden. Der Teil nördl. Antholing hatte vermutlich höhere Priorität. Für die Gefällestrecke südlich Antholing gebe es eine etwa gleich kurze Alternative. Ab Ende der Gefällestrecke bis zur Landkreisgrenze sei der Radweg nötig. Sinnvoll werde er dann, wenn er auf Rosenheimer Seite fortgesetzt werde.

Mit dem Landratsamt Rosenheim ist diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

19. EBE 18 – Ausbau bis Landkreisgrenze mit straßenbegleitendem Radweg

Anfang`18 standen noch sechs Grundstücksgeschäfte mit 5 Eigentümern offen. Drei Grunderwerbe konnten mittlerweile erledigt werden. Mit zwei Privateigentümern liegen ausgehandelte Bedingungen vor. Ein Grunderwerb mit dem Freistaat Bayern sei offen (bisher Ablehnung). Es bestehe jedoch die

Aussicht, dass eine Zustimmung erreicht werden könne.

Das Planungsbüro hatte den Auftrag zur Ausführungsplanung (Ausschreibung) bereits erhalten. Es solle nochmal auf die besondere Dringlichkeit hingewiesen werden.

Priorität A+

20.EBE 20 – Frauenneuharting bis Abzweigung. Gemeindestraße nach Lauterbach

Die Gemeinde führt die Grunderwerbsverhandlungen. Mit zwei privaten Grundeigentümern konnte sie eine Einigung erzielen. Es fehle ein Grundstück der Kirche. Diese legt Baulandqualität zugrunde und möchte entsprechende Tauschflächen. Falls keine Einigung erzielt werden kann, wird der Radweg trotzdem gebaut. Die geringe Lücke am Ortseingang sei hinnehmbar.

Priorität A+

21.EBE 20 – Steinhöring bis Helletsgaden

Diese Strecke wäre der Anschluss an den Radweg EBE 6. Im LKr wurde bezweifelt, dass ein nennenswerter Bedarf für den Radweg existiere. Er solle daher in Priorität C verbleiben.

22.St 2086 – Hohenlinden - Ebersberg

Das SBA wird zeitnah einen Grunderwerbsplan an die Stadt Ebersberg liefern, damit dort die Verhandlungen konkret angegangen werden können. Im Forst werden voraussichtlich weniger Flächen gebraucht als angenommen. Der Radweg kann zu einem großen Teil auf dem „Seitenstreifen“ der Straße untergebracht werden.

Priorität A

23.Gemeindeverbindung Oberpframmern – Höhenkirchen

Die Verhandlungen mit der Nachbargemeinde laufen. Ggf, ist die Straße weiter zu beschränken, d.h. für den motorisierten Verkehr zu sperren.

24.Gemeindeverbindung Oberpframmern – Steinsee - Moosach

Für den größten Teil der Verbindung bestehen Alternativen. Dementsprechend werde keine hohe Priorität für einen straßenbegleitenden Radweg ge-

sehen.

Priorität A (Oberpfammern. bis Steinsee), sonst C

25.B-304 – Tulling nach Forstinning

Der straßenbegleitende Radweg ist nicht erforderlich. In geringer Entfernung verläuft der Panoramaweg Isar – Inn. Dieser ist für Radfahrer attraktiver als ein Weg neben einer vielbefahrenen Bundesstraße.

B-304 westlich Zorneding.

zur Unterführung an der B-304 weist der Radweg von beiden Seiten starkes Gefälle auf. Aus Sicherheitsgründen sollten Spiegel angebracht werden, die der Radlern helfen, gefährliche Begegnungen zu vermeiden.

Die Beschilderung sollte in diesem Bereich ebenfalls ergänzt werden.

TOP 4	Umsetzung von Maßnahmen, für die der Landkreis nicht der Straßenbaulastträger ist
-------	---

Der Top wurde in der Beratung zu Top 3 integriert.

Es wurden noch folgende Themen angesprochen:

Überprüfung und Ergänzung der Beschilderung

Mit dem ADFC ist eine Vereinbarung zur regelmäßigen Überprüfung der vorhandenen Beschilderung geschlossen worden. Ggf. wären auch Netzergänzungen zu beraten.

Es solle eine Übersichtliste über den Fortgang des Radwegeausbaues mit Statusangaben geben, aus der man den Stand ansehen kann, ohne das Radwegeprogramm mit allen Details kennen zu müssen.

Zugriff auf die Unterlagen des LKr

Das Radwege-Programm ist öffentlich. Es solle in die Bürgerinfo eingestellt werden. Über Ratsinfo ist es für die Mitglieder des Kreistages ohnehin einsehbar.

Die nächste Sitzung des LKr findet Ende 2019 statt.

ENDE DER SITZUNG 17:45

Ende der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

BITTE DIESE ZEILE UNBEDINGT STEHEN LASSEN!